

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ungefähr die Verwendung finden, welche man jetzt dem Landsturm zuteilen möchte.

Um die Landwehr militärisch verwenden zu können, musste sie in der Übung der Waffen erhalten werden. Dieses veranlasste den Bundesbeschluss vom 7. Juni 1881, welcher für die Landwehr Wiederholungskurse alle 4 Jahre in der Dauer von einigen Tagen vorsieht. Damit diese auf das kürzeste bemessene Instruktionszeit einigermassen genüge, ist es sehr wichtig, dass der Mann bei dem Übertritt nicht bereits alles, was er in früheren Kursen erlernt, vergessen habe! Dieses ist aber zu besorgen, wenn die letzten Jahrgänge des Auszuges von den Übungen dispensiert werden; da sich die Landwehr-Wiederholungskurse nur in grössern Intervallen folgen, kann sich sonst der Fall ereignen, dass der Mann 6 oder 7 Jahre keinen Dienst mehr leisten muss. Es ist leicht zu ermessen, wie es dann beim Wiedereintrücken mit seiner militärischen Ausbildung bestellt ist. Dass es in den fünf Unterrichtstagen des Landwehrwiederholungskurses möglich wäre, das Fehlende und Vergessene nachzuholen, wird wohl niemand glauben. Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde früher auch von den eidg. Räten erkannt und aus diesem Grunde wurden im Sinne des Art. 83 der M. O. G. die letzten Jahrgänge zu den Übungen in grösserem oder geringerem Masse beigezogen. Es ist zu bedauern, dass die Erkenntnis dieser Notwendigkeit der Mehrheit des Ständerates in dem Augenblicke abhanden gekommen ist, in welchem die Einführung eines neuen Gewehres und eines neuen Exerzierreglements die Schwierigkeit, die Landwehr in einigermassen feldtückigem Zustand zu erhalten, in hohem Masse gesteigert hat.

#### Neumanns Orts-Lexikon des deutschen Reiches.

Ein geographisch-statistisches Nachschlagebuch für die deutsche Landeskunde. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Auflage von Wilh. Keil. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien. Preis in Halbleder geb. Fr. 20.—; oder in 26 Heften zu 70 Cts.

(Einges.) Längst zählt der „Neumann“ zu den unentbehrlichsten und darum am meisten geschätzten Hülfsmitteln für Handel und Verkehr. Nach seiner Vollendung in dritter Auflage zeigt sich uns das Werk in ganz neuer Gestalt; der stattliche Band, dem unbeschadet seines reichen und vielseitigen Inhalts bequeme Handlichkeit gewahrt worden ist, ladet zum Studium wie zur Benutzung geradezu ein. Die auf Grund der neuesten amtlichen Veröffentlichungen von Direktor W. Keil umgearbeitete und um nahezu die Hälfte vermehrte neue Auflage enthält in alpha-

betischer Anordnung ca. 70,000 Artikel über alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen sowie über sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke mit gedrängter, aber erschöpfender Landesbeschreibung, Angabe des Wissenswürdigsten über Lage, Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, über die kirchlichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, Bodenbenutzung, Produktion, Geschichte etc. Als Orts-Lexikon enthält das Werk alle Orte mit mehr als 300 Einwohnern und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Verkehrsstation, eine Pfarrkirche, ein grosses Gut, eine nennenswerte Industrie etc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach aufgeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewässer — Einwohnerzahl — Garnison — Verkehrsanstalten — Banken und Geldinstitute — Behörden — Kirchen, Schulen — sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. Dem Orts-Lexikon geht eine geographisch-statistische Skizze des deutschen Reiches voran, die mit wenigen Worten und in kurzen Zügen ein übersichtliches Bild über das Ganze giebt. Dieser Skizze sind eine neue politische Übersichtskarte des deutschen Reichs mit dem Eisenbahnnetz und den Kanälen sowie zwei statistische Karten über die Bevölkerungsdichtigkeit und die Verteilung der Konfessionen beigefügt. Die Städtepläne, deren wir in der neuen Auflage 31 zählen, sind zum grössten Teil durch neue ersetzt, die Wappenabbildungen durch die der preussischen Provinzen auf 275 vermehrt worden. Doch nicht nur Neuheit und Vollständigkeit sind in der dritten Auflage von „Neumanns Orts-Lexikon“ erstrebt und erreicht worden, sie gewährt auch durch die streng durchgeföhrte lexikalische Anordnung ihrer Artikel, durch die alphabetische Reihenfolge der Namen überhaupt, die Einrangierung der Orte gleichen Namens alphabetisch nach den Ländern und innerhalb dieser nach den Bezirken dem Leser grösstmögliche Übersichtlichkeit. So bietet das Werk den Inhalt einer vollständigen deutschen Landeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Keine andere Form würde eine solche Fülle von Details in so knappem Raum einzuschliessen geeignet sein, um jeden zu befriedigen, dem darum zu thun ist, im deutschen Reiche sich zurecht zu finden.

#### Eidgenossenschaft.

— (Der bundesrätliche Entwurf über die Truppenordnung) ist vom Nationalrat nach einer dreitägigen Redeschlacht abgelehnt worden. Für Eintreten sprachen in der Sitzung vom 10. d. der Herr Bundespräsident Frey und die Herren Nationalräte Cérésole, Geilinger, Bühlmann und Häberlin; gegen Eintreten Fonjallaz, Hammer, Scherrer. In der Abstimmung wurde mit 88 gegen 48 Stimmen

beschlossen, den Entwurf einer neuen Truppenordnung an den Bundesrat zurückzuweisen mit der Einladung, einen Entwurf über die gesamte Militärorganisation vorzulegen und zu diesem Zwecke beförderlich Bericht und Antrag darüber einzureichen, ob und wie die Militärartikel der Bundesverfassung zu revidieren seien.

— (Grundtarif für die neuen militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.) Der Bundesrat erachtet es als zeitgemäß, den Grundtarif vom 5. Juni 1882 für die neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände einer Revision zu unterwerfen und den eidgenössischen Räten eine bezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Bei der Revision des Tarifs hat sich der Bundesrat von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

a. Material. Es wurden überall Preise zu Grunde gelegt, welche die Beschaffung von Materialien erster Qualität, entsprechend den eidgenössischen Normalien, gestatten. Sie sind um circa 10 Proz. höher angenommen, als die Preise, welche den Lieferanten in den letzten zwei Jahren von den kantonalen Verwaltungen bezahlt wurden.

b. Zuschmitt. Gegenüber dem Grundtarif von 1882 ist eine sehr bedeutende Reduktion im Materialienbedarf zufolge Ordonnanzänderungen eingetreten. Es wurde denselben in gebührendem Masse Rechnung getragen. Die Ansätze für das Zuschneiden wurden hingegen um 20 bis 40 Proz. erhöht, in der Voraussetzung, dass der Zuschneider, nicht der Arbeiter, das Zuschneiden der Futter, Beilagen etc. zu übernehmen habe.

c. Konfektion. Hier sind überall sehr wesentliche Erhöhungen der Arbeitslöhne vorgesehen, entsprechend den grösseren Anforderungen, die an die Konfektion der Militärkleider gestellt werden.

d. Kontrolle. Für die grösseren Kleidungsstücke wurden die Ansätze für die Kontrolle auf das Doppelte bis Dreifache erhöht. Dementsprechend wird verlangt, dass sämtliche Tücher bei den Lieferanten der eidgenössischen Kontrolle unterworfen und mit dem Kontrollstempel versehen zur Ablieferung an die Kantone gebracht werden sollen. Die meisten Kantone haben diese Kontrolle bereits von sich aus verlangt, andere dagegen nicht, und es ist vorgekommen, dass den letztern Ware verkauft worden ist, welche in andern Kantone von der eidgenössischen Kontrolle als Ausschussstücke zurückgewiesen worden war. Im weiteren wird vorgeschrieben, dass die Zuschneider die eingehenden Stücke einzeln einer gründlichen Prüfung unterziehen und dass diejenigen Kantone, die ihre Bekleidungsstücke in fertiger Form beziehen, die Annahme derselben von dem Resultat der eidgenössischen Kontrollierung abhängig machen. Wo die Kontrolle der Kleider seitens des Kantons in unzureichender Art ausgeübt wird, ist die eidgenössische Verwaltung berechtigt, die stückweise Kontrolle auf Kosten des Kantons zu veranlassen.

Für die Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände wurde bisher nichts vergütet und in vielen Kantonen auch keine sachgemäss Kontrolle ausgeübt. Der Bundesrat sieht sich veranlasst — gestützt auf die zahlreichen, das Lederzeug betreffenden Reklamationen — die Kontrolle für die Ausrüstungsgegenstände als obligatorisch zu erklären; er gedenkt indessen dafür eine Vergütung zu leisten.

— (Abgabe von Feldstechern.) Die administrative Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung erlässt folgende Bekanntmachung betreffend Abgabe von Feldstechern an Offiziere: Vom 1. Januar 1895 an werden abgegeben: Feldstecher, neues grosses Modell, zum reduzierten Preise von 35 Fr. Die Offiziere, welche früher den kleinen Feldstecher zum Preise von 20 Fr.

bezogen haben, sind zum Nachbezuge des grossen Modells gegen Bezahlung von 35 Fr. berechtigt. Die Offiziere, welche den kleinen Feldstecher zum reduzierten Preise von 20 Fr. erhielten, haben für das grosse Modell den vollen Preis von 45 Fr. zu bezahlen. Bestellungen sind an die administrative Abteilung oder an die Zeughausverwaltung der Waffenplätze zu richten. Für den Bezug des Feldstechers ist die Einsendung des Dienstbüchleins erforderlich.

— (Die Budgetberatung im Ständerat) am 4. Dezember bietet einiges Interesse. Der Drahtbericht des „Vaterland“ sagt:

Beim militär. Instruktionspersonal beantragt Blumer (Zürich) Erhöhung des betreffenden Kredites um 4500 Fr., damit der Posten des Oberinstructors der Kavallerie in gesetzlicher Weise besetzt werden könne. Bundespräsident Frey beantragt Ablehnung dieses Antrages. — Mit 19 gegen 10 Stimmen wird der Antrag des Bundesrates festgehalten. — Beim Unterricht in den Rekrutenschulen teilt Bundespräsident Frey mit, dass infolge steter Zunahme der Infanterie-Rekruten, deren Zahl bei Aufstellung des Budgets jeweilen noch unbekannt sei. Für nächstes Jahr hätten anstatt 12,035 13,300 eingestellt werden müssen, was eine Krediterhöhung von 1,886,486 Fr. auf 2,069,100 Fr. nötig gemacht. — Diese Erhöhung wird ohne Diskussion beschlossen.

In der Diskussion über die Wiederholungskurse der Infanterie begründete Referent Dähler den Antrag, nur 8 statt 12 Jahrgänge einzuberufen, damit, dass das 1. Armeekorps dieses Jahr sechstägige Schiesskurse gehabt und durch die freiwilligen Schiessübungen die Truppen überhaupt mit dem neuen Gewehr genügend bekannt gemacht werden seien. Hier können Ersparnisse gemacht werden, ohne dass eine Schwächung der Armee eintritt. Das Volk ist damit in der Grosszahl einverstanden. Angesichts der politischen Lage können die Räte hiefür die Verantwortlichkeit wohl übernehmen.

Blumer (Zürich) hält den Antrag des Bundesrates auf Einberufung aller zwölf Jahrgänge fest. Unsere Milizen haben so wenig Dienst, dass wir es der Landesverteidigung schuldig sind, wehrfähige Truppen zu haben. Der letzte Truppenzusammenzug hat im Heere immer noch mangelhafte Feuerdisziplin gezeigt. Eventuell beantragt Blumer Einberufung von 10 Jahrgängen mit Cadres aller 12 Jahre. Munzinger macht aufmerksam, dass gesetzlich 8 Jahrgänge einzuberufen seien. Das Gesetz ist aber eine Ausnahme und die Mehreinberufung Regel geworden. Die Kommission stellt sich auf den gesetzlichen Boden. Auch Monnier spricht in diesem Sinne und verlangt Rückkehr zu normalen Verhältnissen. Vonarx empfiehlt 12 Jahrgänge als nötig, da die letzten Herbstübungen hierin grössere Mängel aufgewiesen.

Bundespräsident Frey befürwortet lebhaft den Antrag des Bundesrates. Bei Ausbruch des Krieges von 1870 hat vierzehn Tage vorher niemand davon einen Hochschein gehabt. Wenn auch gesagt wird, die Lage sei gesichert, so müsse man doch vom militärischen Standpunkt aus gerüstet sein. Auf das Normalbudget kann nicht mehr in allen Fällen zurückgekehrt werden, da eine Reihe neuer Ausgaben beschlossen sind, wie z. B. für Bewachung und Unterhalt der Festungen, Versicherung der Truppen, Landsturmunterricht etc. Wenn nur 8 Jahrgänge einberufen werden, so erhalten die alten Truppen des 2. Armeekorps während 7 Jahren keinen Dienst.

Eventuell beantragt Frey für das 1. Korps 8, für das 2. Korps 12 Jahrgänge.

Munzinger schliesst sich diesem Antrag an, Raschein beantragt 10 Jahrgänge.

Eventuell erhält der Antrag Munzinger die Mehrheit,

definitiv dagegen der Antrag der Kommission mit 23 Stimmen für 8 Jahrgänge die Mehrheit.

Beim Abschnitt Eutschädigung für Rekrutenausrüstung muss der Kredit entsprechend der grössern Rekrutenzahl erhöht werden. Der Posten von 290,000 Fr. für Hosenreserve der Fusstruppen wird nach Antrag der Kommission auf 145,000 Fr. reduziert, in der Meinung, dass die Gesamtforderung auf zwei Jahre zu verteilen sei.

Ein Posten von 5000 Fr., Studien für die Grimselbefestigung, wird gestrichen, da Bundespräsident Frey mitteilt, dass die bezüglichen Studien bereits im laufenden Jahre gemacht und dafür 6000 Fr. Nachtragskredite verlangt worden seien. Zwei nachträglich noch eingegangene kleine Kreditgesuche bei Pulververwaltung und Bauten in Hospenthal werden genehmigt und damit das Department erledigt.

Anmerkung. Es erscheint zweckmässig, dass beschlossen wurde, die Stelle des Oberinstructors der Kavallerie einstweilen nicht zu besetzen; die Frage ist noch nicht erledigt, ob bei der bevorstehenden Reorganisation der Militär-Verwaltung die beiden Stellen eines Waffenchiefs und Oberinstructors nicht verschmolzen werden.

Es ist traurig, dass nicht wenigstens der Vermittlungsantrag, 10 Jahrgänge zu den Infanteriewiederholungskursen einzuberufen, beliebt hat. Der Schaden trifft nicht den Auszug, sondern die Landwehr. Wir segeln unter der Flagge des militärischen Rückschrittes.

— (Theodor de Vallière, Oberst der Artillerie) ist kürzlich in Lausanne gestorben. Ein mit P. unterzeichnete Artikel in der „Gaz. de Lausanne“ widmet dem Dahnugeschiedenen einen Nachruf, welchem wir folgende Angaben entnehmen:

„Theodor de Vallière, geb. 1828, machte juristische Studien an der Akademie von Lausanne und nachher in Genf, wohin seine Eltern ihren Wohnsitz verlegt hatten. Er war für den Beruf eines Advokaten bestimmt, als er aber als Artilleriaspirant seine Rekrutenschule 1848 beendet hatte, stand sein Entschluss fest, der Instruktion der heimischen Artillerietruppe sein Leben zu widmen. 1850 erhielt er das Offiziersbrevet als zweiter Unterlieutenant bei der vierten Artilleriekompagnie Auszug. Am 20. Juni 1854 wurde er Lieutenant, 1855 trat er als solcher ins eidgenössische Artillerie-Instruktionskorps; er ist in diesem geblieben bis zu seinem Tode. 1857 wurde er Hauptmann, 1858 ward er in den eidgenössischen Artilleriestab versetzt, 1861 Major, 1867 Oberstleutenant, 1872 Oberst im Generalstab; 1874 erhielt er die Zuteilung zur Infanterie und bekam das Kommando der II. Landwehrbrigade. 1889 wurde ihm die II. Artilleriebrigade anvertraut und 1892 wurde er Artilleriechef des I. Armeekorps.

1852 wurde er von der Eidgenossenschaft nach Frankreich gesandt, um die französische Gebirgsartillerie zu studieren und hatte das Glück, die Expedition des Marshalls Bosquet gegen die Kabylen mitmachen zu dürfen. Er stand damals neben Mac Mahon und Bosquet im Feuer, und die Erinnerungen an diesen Feldzug blieben ihm bis in seine alten Tage in lebhaftem, freudigem Angedenken. Als die Engländer 1855 die englisch-schweizerische Legion gründeten, nahm er Dienst bei dieser; aber er kam diesmal heim, ohne ins Feuer gekommen zu sein. Bekanntlich wurde die Legion nach einigen Monaten langweiligen Garnisonlebens in Smyrna aufgelöst.

Herr de P. würdigt in längerer Ausführung die Verdienste de Vallières bei der Artillerie-Instruktion. Wir entnehmen dieser die Angabe, dass de Vallière nicht den grossen Taktiker und Strategen mache, sondern als ein einfacher, diensteifriger Kenner des Wesens unserer Artillerie hauptsächlich die Kunst besass und

ausübe, aus den Leuten das zu machen, wozu sie sich am besten eigneten und ihnen, vielleicht nicht ganz ohne Hang zur alten Schule, Disziplin und Gehorsam beizubringen, indem er im Grossen wie im Kleinen die gleiche genaue Ausführung des Befehles unerbittlich verlangte und erzwang. Als Mensch barg er unter einer etwas rauen Hülle ein Herz voll Güte. Seine herzliche Dienstfertigkeit und Hingabe an die, die er schätzte, schuf ihm viel Freundschaft und Dankbarkeit. Auf einer Reise nach Österreich und Russland erwarb er sich die spezielle Sympathie des Generals Tottleben.

Sein Tod war die Erlösung von langen, schweren Leiden, die er als Soldat und Christ manhaft und ohne Murren ertragen.“

Zürich. (Vorträge.) Man schreibt der „Z. Post“: Unter zahlreicher Beteiligung von Offizieren aller Waffengattungen nahm die Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung am 3. Dezember den Vortrag von Herrn Oberst-Korpsarzt Dr. Bircher „über die Schusswirkung kleinkalibriger Waffen und die Stahlmantelgeschosse“ entgegen. Der Vortragende hatte das an und für sich schon sehr aktuelle und interessante Thema durch zahlreiche Demonstrationen und Illustrationen zu beleben verstanden und wusste durch eine packende, klare Diktion die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Anwesenden während voller 2 $\frac{1}{4}$  Stunden zu fesseln. Zum Beginn wurden die eingeschlagenen Schädel von vier bei Sempach gefallenen Rittern, welche der Gruft im Kloster Königsfelden entnommen worden sind, vorgezeigt und als Gegenstück ein bei Gähensdorf gefundener Franzosenschädel, der von einer Kugel durchbohrt worden war. An die mathematische Darlegung der dem abgeschossenen Projektil innenwohnenden lebendigen Kraft schloss sich deren Umsetzung in Wärme, Deformierung und Perkussion an. Für jeden dieser Faktoren wird deren Einfluss auf feste elastische und feuchtflüssige Körper erörtert und namentlich auch die Vorgänge beim Einwirken von Projektilen auf menschliches Körpergewebe, speziell die Knochen, die Körperhöhlen und deren lebenswichtige Organe besprochen. Es würde zu weit führen, wollten wir den bedeutungsvollen Versuchsergebnissen des Vortragenden ins Detail hinein folgen. Dieselben gaben einen überraschenden Einblick in die Folgezustände, welche die Schusswunden der kleinkalibrigen Waffen bei einem hoffentlich ausbleibenden Zukunftskriege hervorrufen würden. Eine lehrreiche Betrachtung über unsere schweizerische Ordonnanzwaffe, Modell 1889, und deren Munition und Geschoss, sowie über die Organisation der Sanität im Verhältnis zu den zu erwartenden Prozentzahlen der Verluste schloss den mit wärmstem Applaus aufgenommenen Vortrag.

In der gleichen Zeitung wird Dienstag den 11. Dezember geschrieben: Die „allgemeine Offiziers-Gesellschaft“ von Zürich und Umgebung wird am 17. Dezember einen Vortrag von Herrn Stabsmajor Gertsch über das interessante Thema „Disziplin oder Abrüsten!“ anhören. Es gereicht unserer Offiziersgesellschaft, in deren Kreise ein recht erfreuliches geistiges Regen sich bemerkbar macht, nur zur Ehre, dass sie die Erörterung über obige Frage in den Bereich ihrer Vortragsabende bereitwillig aufgenommen hat. Allerdings bietet der Vortragende auch die Gewähr für eine klare und leidenschaftslose Darstellung aller in Frage kommenden Verhältnisse.

Bern. (Offiziersverein der Stadt Bern.) In der Sitzung vom 28. November hielt Herr Generalstabsoberstleutenant Fr. von Tscharner einen Vortrag über: „Folgerungen aus dem Truppenzusammengzug 1894“ und äusserte sich in demselben u. a. über verschiedene Organisationsfragen unserer Armee. Die Hauptforderungen, die an unsere

Organisation zu stellen seien: Einfachheit, Übersichtlichkeit, Klarheit, entspreche das IV. Armeekorps nicht. Dasselbe nimmt circa 24,000 m oder mehr als die Hälfte des ganzen schweizerischen Territoriums ein. Die Pferde wurden aus nicht weniger als 18 Kantonen oder  $\frac{1}{6}$  des schweizerischen Territoriums gestellt. 14 verschiedene kantonale Militärverwaltungen sind dabei beteiligt. Daraus entstünden bei einer Mobilmachung mannigfache Schwerfälligkeit, Verzögerungen und Friktionen. Bei einer Militärreorganisation sollte daher das IV. Armeekorps aufgehoben oder umgestaltet werden. Unser Milizsystem ermöglicht eine feldtückige Armee; aber um das zu erreichen, ist es notwendig, dass die obere Führung der Armee in fortwährender enger Berührung mit der Armee bleibe und ihre ganze Arbeitstätigkeit ausschliesslich der Armee widme. Der Vortragende verlangt daher ständige Korpskommandos, die allen politischen Einflüssen entrückt, sich ausschliesslich der patriotischen Aufgabe der Hebung und Ausbildung unseres nationalen Wehrwesens widmen würden. Ständige Korpskommandos würden besser orientiert sein über die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Truppen, der Geschäftsverkehr würde einfacher und rascher sein.

Die Verwendung und Erhaltung der Truppen wird nach den Ausführungen des Vortragenden bei unsren Manövern zu wenig berücksichtigt. Die Mobilisierung der Truppen wird übereilt. Der Erhaltung der Mannschaft und der Leistungsfähigkeit der Truppen wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die strikte Ausführung der Befehle und Anordnungen wird oft unmöglich gemacht, weil dafür die nötige Zeit nicht eingeräumt wird und die Cadres übermüdet werden. Es ist als ein Fortschritt anzuerkennen, dass enge Kantonnemente und Ortschaftslager jetzt viel mehr als früher angewendet werden; aber diese Übungen verlieren ihren Wert, wenn die nötige Zeit nicht gewährt wird, um den innern Dienst richtig zu betreiben. Auch die Marsch- und Gefechtstüchtigkeit leiden infolge der Hast, mit der unsere Manöver betrieben werden, ebenso werden ein richtiges Rapport- und Komptabilitätswesen verunmöglich. Es sollten daher grundsätzlich nicht mehr Manöver- und Gefechtstage angeordnet werden, als die Disziplin der Truppen es verträgt. Manövertage, die ohne Gefecht verlaufen, sind durchaus nicht verloren, wenn sie richtig benutzt werden.

Es sei zu begrüssen, führte der Vortragende weiter aus, dass bei uns mit den Gebirgsmanövern ein Versuch gemacht worden ist. Derselbe hat gezeigt, wie wenig wir für den Gebirgskrieg gerüstet sind. Der Gebirgskrieg erfordert einen grossen Aufwand an Kraft und alle Vorbereitungen für denselben müssen daher sehr gründlich und gut sein. Gebirgsmanöver wirken äusserst zersetzend auf Ordnung und Disziplin ein, die Übersicht und Kontrolle des Dienstes ist sehr erschwert, um so mehr müssen sie gehandhabt werden.

Die Offiziere müssen im Gebirge ihre Truppen bei jeder Gelegenheit straff in die Hand nehmen. Gute Gebirgsgänger und Kletterer sind noch lange keine guten Gebirgstruppen, wenn ihnen eine gute Disziplin fehlt. In allen diesen Beziehungen sind wir noch lange nicht auf der Höhe, wie gerade der Übergang über den Kinzigpass mit seiner Lockerung der Ordnung und Disziplin gezeigt hat.

Bei allen unsren Manövern sollte überhaupt die Disziplinierung der Mannschaft viel mehr berücksichtigt werden. Man ist bei uns stets gerne geneigt, den Truppen sofort ein Übermass von unverdientem Lob darzubringen, sobald sie irgend eine einigermassen grössere Anstrengung ordentlich überwinden, während man grobe Fehler nur zu leicht übersieht. Ein neues Militärgesetz

sollte daher in erster Linie sein Augenmerk auf grössere Verlässlichkeit der Truppen richten.

Herr Oberst Wille stimmte dem Vortragenden bei, und wies namentlich an Hand von auswärtigen Manövern nach, dass von einer Überanstrengung unserer Truppen bei den Manövern keine Rede sein könne. In andern Armeen werden den Truppen bei den Manövern ganz andere Leistungen zugemutet. (Bund.)

**St. Gallen.** (Korresp.) Wie der militärische Vorunterricht dritter Stufe sich bereits in verschiedenen Kantonen, wie Zürich, Bern, Baselstadt, in erfreulicher Weise Eingang verschafft hat, so haben auch die Stadt St. Gallen, Tablat und Straubenzell unter einer leitenden Kommission diesen Unterricht an die Hand genommen. Allerdings hat derselbe dieses Jahr erst im Monat Juli begonnen, so dass für die verschiedenen Fächer die Stundenzahl reduziert werden musste, gegenüber einem Unterrichtsjahr, welches das nächste Mal schon Anfang April beginnen wird. Es wird überhaupt beabsichtigt, im Jahr 1895 den Vorunterricht in den grösseren Ortschafoten des Kantons durchzuführen.

Nachdem nunmehr die Schiessübungen beendigt und hierauf auch bereits ein eintägiger Ausmarsch gefolgt, so findet Sonntag den 25. November, Nachmittags, auf der Kreuzbleiche in St. Gallen Schlussübung und Inspektion durch Herrn Kreisinstruktor Oberst Bollinger statt, und zwar in folgenden Fächern: Turnen ohne und mit Gewehr; angewandtes Turnen in der Hindernisbahn; SoldatenSchule ohne und mit Gewehr; Zugschule, geschlossene; Kenntnis des Gewehres und Schiesslehre.

Es wäre wirklich sehr erwünscht, dass die sich um die gute Sache interessierenden Kreise, so weit dies möglich, an der Inspektion vertreten wären.

J. Sch., Hptm.

**Aarau.** (Abschiedsfeier.) In Aarau wurde letzten Donnerstag den 6. Dezember Abends dem scheidenden Kreisinstruktor der V. Division, Oberst de Crousaz, eine herzliche Abschiedsfeier gewidmet, an welcher zirka 70 Offiziere der V. Division aus allen beteiligten Kantonen teilnahmen. Der Geeierte lehnte bescheiden das Lob, das ihm in reicher Masse gespendet wurde, ab und bat, es allen seinen treuen Mitarbeitern zukommen zu lassen. „Man musste mich daran erinnern“, sagte er, „dass es eigentlich 9 Jahre sind, denn für mich waren es 9 schöne Momente“. Eine Freude sei es für ihn gewesen, in der V. Division zu wirken, in der eine so willige, brave Mannschaft zu finden, in der vom richtigen Arbeitsgeist und nötigen Ernst beseelte Offiziere immer anzutreffen seien. (Nat. Ztg.)

## A u s l a n d .

**Frankreich.** (Divisions-General Duchesne), welcher zum Oberkommandanten der Expedition gegen Madagascar ernannt wurde, ist 1837 in Sens (Yonne) geboren. Mit 18 Jahren trat er in die Militärschule von St. Cyr. 1857 wurde er Unterlieutenant im 2. Linien-Regiment. Mit diesem machte er 1859 den italienischen Feldzug mit und wurde bei Solferino verwundet. Einige Tage später erhielt er das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Im Feldzug 1870 war er Hauptmann und befand sich bei der Division Laveaucoupet, die bei Forbach grosse Verluste erlitt. Später kam er nach Afrika und wurde Major im 2. Zuaven-Regiment und 1881 Oberstlieutenant bei der Fremden-Legion. Mit 2 Bataillonen derselben gieng er 1883 nach Toukin. Bei Bac Ninh zeichnete er sich aus. Er wurde Oberst 1884 und nahm an den wichtigsten Operationen des Expeditionskorps teil und entsetzte das von den Chinesen eingeschlossene Tuyen-Quan. Einige Zeit nachher wurde er auf Formosa